

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Oktober 2010

### **§ 41**

#### **Anpassung der landrätlichen Erlasse an die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden**

(Beilagen: Bericht RR, 8.7.2010, mit Anpassungsentwurf; Bericht Kommission Finanzen und Steuern, 29.9.2010 [mit § 42 Verordnung über den Steuerbezug])

#### **Eintreten**

*Thomas Kistler*, Kommissionspräsident, unterstützt namens der einstimmigen Kommission die Vorlage. – Der Regierungsrat schlägt keine materiellen Änderungen vor. Von der Kommission diskutiert wurde eine allenfalls höhere kantonal unterschiedliche Unterstützung von „ausserordentlichen“ Projekten im Natur- und Heimatschutz, doch verzichtet auch sie darauf, eine Änderung vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll kompetent bleiben, für ausserordentliche Projekte (was immer darunter zu verstehen ist) einen um einen Drittel höheren Kantonsbeitrag zu gewähren. – Der Kommissionspräsident dankt den an Vorbereitung und Vorbera- tung Beteiligten für die Mitarbeit betreffend dieser und der nachfolgenden Vorlage.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt Kommission und Kommissionspräsident für die sachliche und kurze Diskussion zu Gunsten des Vollzugs des übergeordneten Finanzhaushaltrechts. – Er bestätigt, dass die Vorlage keine materielle Änderung enthält, und empfiehlt Eintreten und Zustimmung.

#### **Detailberatung**

##### *Natur- und Heimatschutzverordnung*

*Thomas Hefti*, Schwanden, erklärt, die neuen Bestimmungen in der Natur- und Heimatschutzverordnung sparten nichts, sondern lagerten lediglich um. Bisher gab es Gemeinden, die nur 30 Prozent beizutragen hatten; nun sind es 40 Prozent. Eine Ausnahmeregelung ist zwar vorhanden, aber so eng gefasst, dass sie kaum zur Anwendung kommen wird. Die drei neuen Gemeinden werden angesichts ihrer grossen Budgetzahlen kaum mehr wegen diesem Bereich „ausserordentliche“ Belastung zu belegen vermögen. Solches Vorgehen darf nicht üblich werden; bereits bei der Steueraufteilung wurde zu Gunsten des Kantons gerundet, und die Gemeinden werden wegen der Pflegebetreuung nicht mit vorausgesagten 2,5 sondern mit 6 bis 8 Millionen Franken belastet. Weitere derartige Umlagerungen träfen die

Gemeinden hart, und es dürfte niemanden erstaunen, wenn sich die Gemeinden für den Erhalt ihrer Mittel zu wehren begännen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.